



<p>§9 Vorstand</p> <p>1. Dem Vorstand gehören an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Vorsitzende, • der stellvertretende Vorsitzende, • der Schriftführer, • der Rechnungsführer, • der Sportwart, <p>dem erweiterten Vorstand gehören an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Jugendwart <p>sowie bis zu sechs weiteren Mitgliedern.</p>	<p>§9 Vorstand</p> <p>1. Dem Vorstand gehören an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Vorsitzende, • der stellvertretende Vorsitzende, • der Rechnungsführer <p>dem erweiterten Vorstand gehören an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Jugendwart • Schriftführer • Sportwart <p>sowie bis zu sechs weiteren Mitgliedern.</p>
<p>4. Der Vorstand wird von der Mitgliedervertretung für die Dauer von vier Jahren gewählt. Wiederwahl ist möglich. Scheidet ein Mitglied des Vorstands während seiner Amtszeit aus, ist von der nächsten Mitgliederversammlung eine Ergänzungswahl durchzuführen; scheiden der Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende während ihrer Amtszeit aus, ist innerhalb von zwei Monaten die Mitgliederversammlung einzuberufen, die die Ergänzungswahl durchführt.</p>	<p>4. Der Vorstand wird von der Mitgliedervertretung für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Wiederwahl ist möglich. Scheidet ein Mitglied des Vorstands während seiner Amtszeit aus, ist von der nächsten Mitgliederversammlung eine Ergänzungswahl durchzuführen; scheiden der Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende während ihrer Amtszeit aus, ist innerhalb von zwei Monaten die Mitgliederversammlung einzuberufen, die die Ergänzungswahl durchführt.</p>
<p>4. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens vier Vorstandsmitglieder an der Sitzung teilnehmen. Dabei muss der erste oder zweite Vorsitzende vertreten sein. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.</p>	<p>4. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Vorstandsmitglieder an der Sitzung teilnehmen. Dabei muss der erste oder zweite Vorsitzende vertreten sein. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.</p>